

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 26.05.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           17:00 Uhr

Ende:             17:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen   Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Julkowski-Keppler

Frau Kloss

Herr Wiemer

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

Die Partei

Frau Oberbäumer

AfD

Herr Sander

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Steinmeier	Presseamt /Statistikstelle
Frau Grewel	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, stellt die fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erinnert an die Einhaltung der geltenden AHA-Regeln für die Durchführung von Präsenzsitzungen. Zur Tagesordnung verweist er auf die Mitteilung zu Lolli-Tests in Kindertagesstätten sowie den Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Rechtsstreit über den Totalabschluss des Muffelwildes im Teutoburger Wald. Zudem seien Änderungsanträge der FDP zu TOP 5 „WissensWerkStadt - Projektstand und Mehrkosten“, der CDU zu TOP 15 „Bielefelder Start-Up-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen“ und der Koalition zu TOP 4.1 „Konzept: Neustart des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes in Bielefeld nach Corona“ eingegangen, die noch auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Darüber hinaus seien die Anregungen der „Nachbarschaft Rochdale“ zur Entwicklung des Quartiers an die Mitglieder verschiedener Gremien adressiert und als Anlage zu TOP 13 „Konversion in Bielefeld“ in das Ratsinformationssystem eingestellt worden. Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass es derzeit noch Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zur Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte gebe und schlägt vor, den TOP 12 „Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte“ daher ohne Befassung in die nächste Sitzung des Gremiums zu verschieben.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) vermisst in der Tagesordnung den FDP-Antrag zur Gründungsförderung in Bielefeld (Drs.1349/2020-2025), der in der letzten Sitzung als 1. Lesung behandelt worden sei, sowie die ausstehende Antwort auf die FDP-Anfrage zu strategischen Vorteilen für die Stadt Bielefeld an den mittelbaren Beteiligungen Stadtwerke Ahlen und Stadtwerke Gütersloh (Drs. 1264/2020-2025). Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet, dass die Antwort für die nächste Sitzung des Gremiums vorliegen werde. Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass im Zusammenhang mit dem FDP-Antrag eine Berichterstattung des Geschäftsführers der BRIC GmbH Herrn Vogel gewünscht sei. Nach Rücksprache mit Herrn Vogel sei die Berichterstattung für den 23.06.2021 vorgesehen, in dieser Sitzung werde dann auch der FDP-Antrag erneut aufgerufen.

Herr Nettelstroth (CDU) beantragt zu TOP 11 „Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ 1. Lesung.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP), wie mit den bereits vorhandenen Fragen ihrer Fraktion zur Vorlage „Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ zu verfahren sei, bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Zusendung per Mail an das Büro des Rates, dann werde die Antwort der Verwaltung zur folgenden Sitzung vorliegen.

Herr Vollmer (Die Linke) beantragt zu TOP 10 - Konzept "Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude" 1. Lesung.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihr Einverständnis zu den vorgeschlagenen Verfahrensregelungen.

**Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des HWBA am 21.04.2021**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-förderungs- und Beteiligungsausschusses am 21.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des HWBA am 05.05.2021 (gemeinsame Sondersitzung mit JHA, SchA, SGA)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 05.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2 Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1 Mitteilung zu Bundesverwaltungsgericht i.S. Muffelwild**

**Text der Mitteilung zum Muffelwild:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster im Rechtsstreit über den Totalabschuss des Muffelwildes im Teutoburger Wald nicht zugelassen. Die Stadt Bielefeld prüft nun die Konsequenzen aus dieser Entscheidung für künftige Anträge auf einen Totalabschuss. Der Ausschuss und die Öffentlichkeit werden kurzfristig über das Ergebnis dieser Prüfung informiert.

---

**Zu Punkt 2.2 Lollitests in Kitas**

**Text der Mitteilung:**

**1. Ausgangspunkt**

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld haben in der gemeinsamen Sitzung am 05.05.2021 ein Modellprojekt beschlossen, wonach in ca. 20

Bielefelder Kitas bis zu den Sommerferien 2021 Lolli-Tests für die dort betreuten Kinder angeboten werden sollen. Dabei sollen sowohl PCR-Tests zum Einsatz kommen, die als Pool-Tests labormäßig ausgewertet werden müssen, wie auch Selbsttests, die die Eltern oder ggfs. auch die Erzieher\*innen selber vornehmen können.

## 2. Umsetzungsstand

Da zunächst noch die Tests beschafft und dann ausgeliefert werden mussten, hat das Modellprojekt am 25.05.2021 begonnen. Das Modellprojekt läuft planmäßig bis zum 30.07.2021 und dauert dann insgesamt zehn Wochen. Da die Beschaffung von Lolli-Tests als PCR-Tests deutlich aufwändiger ist, weil neben den Tests auch noch Laborkapazitäten gewonnen und die Logistik aufgebaut werden müssen, erfolgt die Umsetzung in zwei Phasen:

- In den ersten fünf Wochen (seit 25.05.2021) stehen in allen 20 teilnehmenden Kitas Lolli-Selbsttests zur Verfügung.
- In den verbleibenden fünf Wochen sollen diesen Kitas dann Lolli-Tests als PCR-Tests zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Vorzeitige Beendigung des Modellprojektes aufgrund veränderter Rahmenbedingungen

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss als zuständigem Fachausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2021 vorschlagen, das Modellprojekt mit Ablauf der ersten fünfwöchigen Phase vorzeitig zu beenden, da sich die Sachlage erheblich verändert hat.

Das Land NRW hat am 25.05.2021 mitgeteilt, dass von dort ab sofort keine Nasenabstrichtests mehr in die Kitas und Kindertagespflegestellen geliefert werden, sondern genau die Lolli-Selbsttests, die den 20 am Modellprojekt teilnehmenden Kitas seit 25.05.2021 auch zur Verfügung stehen. Damit stehen künftig den Eltern aller in einer Kita oder in Kindertagespflege betreuten Kinder Lolli-Selbsttests zur Verfügung. Das Land NRW kommt damit einer Forderung vieler Eltern nach kindgerechteren Tests nach. Dabei hat sich das Land NRW anders als in den Schulen für die Kindertagesbetreuung landesweit für die Variante Lolli-Selbsttests entschieden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nicht angezeigt, den Eltern der Kinder, die in einer am Modellprojekt teilnehmenden Kita betreut werden, zusätzlich zu den vom Land NRW bereitgestellten Lolli-Selbsttests aus kommunalen Mitteln (ca. 50.000 € ohne Personalaufwand) auch Lolli-Tests als PCR-Tests zur Verfügung zu stellen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich die Sachlage auch dadurch verändert hat, dass die Inzidenzzahlen insgesamt und auch in Bielefeld deutlich gesunken sind. Damit einher geht eine sinkende Anzahl an Quarantänefälle unter Kita-Kindern in Bielefeld:

- 26.04.2021: 349
- 05.05.2021: 133
- 21.05.2021: 49

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1    Außenstände des Bielefelder Einzelhandels - Strategie des Ordnungsamtes (Anfrage der FDP vom 17.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1578/2020-2025

Text der FDP-Anfrage:

*Welche Strategie verfolgt das Ordnungsamt hinsichtlich der Außenstände des Bielefelder Einzelhandels?*

Zusatzfrage:

*In welcher Weise kann dem Bielefelder Einzelhandel hinsichtlich des Aufstellens von Außenständen entgegengekommen werden?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Frage und die Zusatzfrage werden wegen des engen Zusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Ordnungsamt verfolgt hier seine rechtskundige, aufklärende und serviceorientierte Strategie im Umgang mit Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung.

Dem Ordnungsamt ist bekannt geworden, dass vereinzelt Händler Waren auf Außenständen zum Verkauf angeboten haben. Statt dies zu sanktionieren, wurde am 4. Mai eine erklärende E-Mail an den Einzelhandelsverband sowie die Altstadtkaufmannschaft verschickt.

Hierin wurde Verständnis für die belastende und auch von rechtlicher Unsicherheit geprägte Situation geäußert. Da sich Vorgaben zu pandemiebedingten Öffnungen des Einzelhandels mehrfach geändert hatten, wurden die Warenauslagen zum Anlass genommen, über die aktuelle Rechtslage [Stand 5. Mai] zu informieren.

Durch § 28b Abs. 1 Nr. 4 Infektionsschutzgesetz sowie durch § 11 Corona-Schutz-Verordnung NRW werden grundsätzliche Vorgaben zur pandemiebedingten Öffnung von Verkaufsstellen des Einzelhandels getroffen. Hinsichtlich der Anwendung wird durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 29.04.2021 zu einer strengen Auslegung der Regelungen des § 28b Infektionsschutzgesetz aufgefordert. Demnach ist nur die Öffnung bestimmter Ladengeschäfte – abhängig von dem jeweiligen Sortiment und den aktuellen Inzidenzwerten – vollumfänglich zulässig. Für die übrigen Verkaufsstellen ist aufgrund der derzeitigen Inzidenzwerte lediglich die Auslieferung und Abholung bestellter Ware (sog. „Click & Collect“) zulässig. Da es sich beim Aufstellen von Warenauslagen vor den Geschäften um eine Tätigkeit handelt, die üblicherweise der Öffnung des Geschäftes zuzuschreiben ist, richtet sich die Zulässigkeit ebenfalls nach den o.g. Kriterien. Eine Warenauslage vor der Geschäftsfront ist nach den Coronaschutzvorschriften somit nur dann zulässig, sofern die Öffnung der Verkaufsstelle als Ganzes zulässig ist.

Das Ordnungsamt bat daher den Einzelhandelsverband sowie die Altstadtkaufmannschaft, diese Information an die Mitglieder weiterzugeben und stellte sich für Rückfragen zur Verfügung. Die Frage nach Möglichkeiten eines Entgegenkommens ergibt sich dahingehend nicht, da geltendes Recht anzuwenden ist.

Eine Perspektive für die Händler ergibt sich prognostisch dann, wenn die Inzidenz-Zahlen sinken und sich daraus automatisch die rechtlich normierten weiteren Öffnungsschritte für den Handel ergeben.

--

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet von Aussagen des Handelsverbandes, nach denen der vorhandene Auslegungsspielraum der genannten Vorschriften in anderen Kommunen großzügig im Sinne der Händler ausgelegt worden sei. Dies sei in Bielefeld nicht geschehen und sie bewertet die Antwort wie auch den gesamten Vorgang als höchst unbefriedigend.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die umfängliche und detaillierte Antwort der Verwaltung.

**Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.**

--

**Zu Punkt 4      Anträge**

**Zu Punkt 4.1    Konzept: Neustart des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes in Bielefeld nach Corona**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1222/2020-2025

Drucksachennummer: 1665/2020-2025

Text des CDU-Antrages Drs. 1222/2020-2025:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing ein Konzept zur Förderung des Neustarts des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes mit eigenem Budget in Bielefeld nach Corona zu erarbeiten und dem HWBA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.*

--

Text des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke Drucksache 1665/2020-2025:

Beschlussvorschlag:

*Zur Umsetzung des Konzepts von Bielefeld Marketing ist ein Budget in Höhe von 150.000 € vorzusehen.*

--

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass das benannte Budget in Höhe von 150.00,00 € explizit nur für den Neustart und nicht als jährliche Unterstützung vorgesehen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass dieser Betrag in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 eingeplant und dann zu Verfügung stehen werde.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet darum, die Interimszeit für weitere Vorbereitungen zu nutzen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss signalisieren ihr Einverständnis zum Änderungsantrag der Koalition (Drs. 1665/2020-2025).

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt sodann die Drs. 1222/2020-2025 in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing ein Konzept zur Förderung des Neustarts des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes mit eigenem Budget in Bielefeld nach Corona zu erarbeiten und dem HWBA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.**

**Zur Umsetzung des Konzepts von Bielefeld Marketing ist ein Budget in Höhe von 150.000€ vorzusehen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**WissensWerkStadt - Projektstand und Mehrkosten**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1431/2020-2025

Drucksachennummer: 1662/2020-2025

Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 1662/2020-2025):

Beschlusstext:

*Ersetze Punkt 1 bis 3 durch:*

*Der Rat beschließt, die für die Wissenswerkstatt vorgesehenen Räumlichkeiten zur StartUp Nutzung umzugestalten und umzuwidmen, um den notwendigen Raum für Unternehmensgründungen in der Stadt zu schaffen. Auch wenn von den (aktuell) 1,8 Mio Euro Mehrkosten 90 % aus Steuermitteln des Landes kommen, so ist es jetzt Zeit aus dem Projekt auszusteigen. Es ist neben den Mehrkosten immer noch offen, wie in Zukunft das Konzept der Werkstatt für die 6 zu schaffenden Mehrstellen ab 2022 aussehen soll. Nach dem Wegfall der Räumlichkeiten an der Uni braucht die Stadt jedoch dringend neue Angebote für StartUps.*

-.-.-



Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Änderungsantrag mit den grundsätzlichen Bedenken ihrer Fraktion zum Gebäude und dem fehlenden Konzept. Der Aufgabenbereich der neu zu schaffenden sechs Personalstellen sei nicht bekannt und die derzeitigen Mehrkosten in Höhe von 2 Millionen Euro seien aus Steuermitteln zu finanzieren. Ihre Fraktion befürworte daher den sofortigen Ausstieg aus dem Projekt und rege eine Nutzungsänderung des Gebäudes für StartUps an. Diese Nutzung werde nicht nur den Stadtteil auf, sondern sei auch die bessere Geldanlage.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) resümiert, dass die WissensWerkStadt ein über die Stadtgrenzen hinaus bekanntes Projekt, die Kostensteigerung fachlich begründet und mit Bielefeld Marketing auch ein kompetenter Partner beteiligt sei. Die im Änderungsantrag beschriebene Nutzungsänderung und der damit verbundene Umbau des Gebäudes z.B. für die Einrichtung von Laboren, würde immense Finanzmittel binden. Seine Fraktion werde daher der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt für seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen zu können. Wie auch beim ICB-Gebäude fehle ein tragfähiges Konzept und die Bereitschaft zu einer langfristigen Nutzung sei für ihn sehr zweifelhaft. Die dargestellten Mehrkosten seien nicht final zu betrachten, da potentielle Kosten zur Rekonstruktion der Natursteinfassade, der Erneuerung des Glasdachs sowie der Positionierung eines Notstromaggregates noch keine Berücksichtigung gefunden hätten. Letztlich würden auch die Folgekosten in Höhe von 1 Million Euro jährlich den städtischen Haushalt dauerhaft belasten, ohne die tatsächliche Nutzung des Gebäudes auch nur annähernd prognostizieren zu können. Zum Änderungsantrag der FDP führt Herr Kuhlmann aus, dass zunächst der mögliche Bedarf der Nutzer ermittelt und ein Konzept erstellt werden müsse, bevor die Entscheidung zum Standort des Gebäudes anstehe.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an den Grundsatzbeschluss zur WissensWerkStadt aus dem Jahr 2018. Aktuell stehe dessen Umsetzung zur Entscheidung an.

**Der Änderungsantrag der FDP wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Sodann empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die weitere Entwicklung zur Errichtung der WissensWerkStadt.**
- 2. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Haushaltsplan 2022 ein Betrag von einmalig zusätzlichen 164.000 € für Mehrkosten des Umbaus vorzusehen.**
- 3. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Haushaltsplan 2022 ein Betrag von einmalig zusätzlichen 50.000 € für die Projektsteuerung vorzusehen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

### **9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1465/2020-2025

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) erklärt für ihre Gruppe die Zustimmung zur Änderung der Hauptsatzung. Sie beantragt, die Allgemeinverfügungen in einfacher deutscher Sprache und mehrsprachig zu veröffentlichen.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, diese Anregung zu Protokoll zu nehmen, da aktuell die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung anstehe.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, der Verwendung einer einfachen deutschen Sprache zustimmen zu können, in Bezug auf die geforderte Mehrsprachigkeit habe er rechtliche Bedenken. Die Amtssprache sei deutsch und dies sei auch bei kommunalen Bekanntmachungen zu berücksichtigen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die in deutscher Sprache verfasste Allgemeinverfügung mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich sei. Darüber hinaus könnten, auch zu einem späteren Zeitpunkt, mehrsprachige erläuternde Informationen veröffentlicht werden.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und mahnt weitere Verbesserungen in Bezug auf mehrsprachige Informationen an.

Herr Sander (AfD) wertet mehrsprachige Informationen in öffentlichen Publikationen nicht nur als rechtlich, sondern auch als politisch problematisch. Veröffentlichungen von Staat und Kommunen in deutscher Sprache seien aus seiner Sicht durchaus sinnvoll. Grundsätzlich befürworte er auch die Veröffentlichung im Internet. In der Folge dürften Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht auf die sofortige Kenntnis und Beachtung der veröffentlichten Änderungen verpflichtet werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass mit der Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung grundsätzlich die anschließende Gültigkeit und damit die Rechtsverbindlichkeit gegeben sei.

Herr Sander (AfD) stimmt den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister zu, erinnert jedoch an den im Verwaltungshandeln oft vorhandenen Ermessensspielraum, der im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen auch Berücksichtigung finden müsse.

Sodann empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**

**Entwurf Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1248/2020-2025

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der GDEKK GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1452/2020-2025

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage über die Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der GDEKK GmbH zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 9**

**Förderung von Projektanträgen für das Demokratische Zusammenleben in Bielefeld - Förderperiode 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1466/2020-2025

Herr Sander (AfD) lehnt die Vorlage ab, da in seiner Wahrnehmung die Bezeichnung zwar gut, einzelne Projekte jedoch problematisch seien. Im Hinblick auf die Zielrichtung einzelner Projekte sei aus seiner Sicht die vorgegebene Neutralität der Kommune nicht mehr gewährleistet. Die Förderung politischer Vielfalt werde so nicht erreicht.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel 2021 für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage aufgeführten Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld in der empfohlenen Förderhöhe.**

**Die Fördermittel können bis zum 31.12.2022 verausgabt werden.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Konzept "Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1518/2020-2025

Zu diesem TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung 1. Lesung vereinbart.

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Zu diesem TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung 1. Lesung vereinbart.

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0983/2020-2025

Dieser TOP soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

-.-.-

Zu Punkt 13

**Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0984/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Berichtsentwürfe zu den Vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berichtsentwürfe unter [www.perspektiven-bielefeld.de](http://www.perspektiven-bielefeld.de) zu veröffentlichen und die Möglichkeit für weitere Anregungen und Ergänzungen anzubieten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14

**Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Nachnutzung Rochdale Barracks“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0985/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Entwurf der Auslobungsbroschüre zum städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Nachnutzung Rochdale Barracks“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Auslobungsbroschüre unter [www.perspektiven-bielefeld.de](http://www.perspektiven-bielefeld.de) zu veröffentlichen und eine Möglichkeit für Anregungen und Ergänzungen anzubieten.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 15 Bielefelder Start-Up-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen

### Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1570/2020-2025

Drucksachennummer: 1664/2020-2025

### Text des Änderungsantrages der CDU-Fraktion (Drs. 1664/2020-2025):

#### Beschlusstext:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Sachstand zu berichten und ggfls. Änderungen über z. B. Einsatz der Mittel in Zweck und Umfang zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der HWBA richtet einen Arbeitskreis „Gründerstadt Bielefeld“ mit je einem Vertreter der Fraktionen ein. Der Arbeitskreis wird von der WEGE begleitet und erarbeitet Maßnahmen für Bielefelder StartUps, unter Hinzuziehung von Expertenwissen, wie z. B. der gemeinnützigen Founders Foundation, externer Referenten usw. von der Idee, Ausbildung, Finanzierung und Gründung bis hin zur Skalierung.
3. Fördervoraussetzungen und Zuschussempfänger Ergänzung der Kurzbeschreibung:  
Die Inkubatorenprogramme der Hochschulen und gemeinnützigen Institutionen, wie der Founders Foundation gGmbH, zielen darauf ab, innovative und vielversprechende Gründungsvorhaben zur Marktreife zu begleiten. Mit Ablauf der Programme und Gründung des Unternehmens müssen die Unternehmen die Hochschule und die Initiativen verlassen.

-.-.-

Herr Bürgermeister Rüter (CDU) sieht den Antrag seiner Fraktion mehr als Ergänzung denn als Änderung der ansonsten guten Verwaltungsvorlage.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt unter Berücksichtigung des CDU-Antrages auch der Verwaltungsvorlage zustimmen zu können. Ohne diese Ergänzungen werde zu viel Geld allein für die Anmietung der Räumlichkeiten gebunden, dem könne sie nicht zustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) begrüßt die aus seiner Sicht gelungene Vorlage. Die im CDU-Antrag geforderte Einrichtung eines Arbeitskreises sei hingegen überflüssig, da mit der Einbeziehung der WEGE bereits ausreichend Fachwissen vorhanden sei. Gleiches gelte für die Ergänzung zur Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Den zu Ziffer 3 im CDU-Antrag benannten Ergänzungen könne er zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU) wirbt für den CDU-Antrag, der in enger Abstimmung mit Kennern der Start-Up-Szene entstanden sei mit dem Ziel, in Bielefeld Start-Ups eine Perspektive zu bieten. Der vorgeschlagene kleine Arbeitskreis sei aus Sicht der CDU wichtig, um den Prozess besser begleiten zu können. Anders als Frau Wahl-Schwentker zeigt sich Herr Nettelstroth überzeugt, mit den genannten Beträgen auch einen großen Bedarf an Mietförderung zu erzeugen. In diesem Zusammenhang sei die

Begleitung der Start-Up-Szene in eine wirtschaftliche Förderung sinnvoll und daher bitte er um breite Zustimmung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt Verständnis für den CDU-Antrag, sieht jedoch die Verwaltungsvorlage als ausreichend an. In Bezug auf die Besetzung des Arbeitskreises sieht er keine Notwendigkeit zur Einbindung der Politik, da die WEGE in der Vergangenheit bereits eng mit dem Pioneers Club u.a. zusammengearbeitet habe und über ausreichend Expertise verfüge. Er plädiere daher für die Anbindung an den Aufsichtsrat der WEGE und die Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst die verschiedenen Wortbeiträge als Wunsch nach getrennter Abstimmung der Ziffern im Änderungsantrag der CDU auf und bittet um Abstimmung.

**Die Ziffern 4. und 5. des CDU-Antrages Drucksache 1664/2020-2025 werden mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.**

**Beschluss zu Ziffer 3 des CDU-Antrages Drucksache 1664/2020-2025:**

**Die Inkubatorenprogramme der Hochschulen und gemeinnützigen Institutionen, wie der Founders Foundation gGmbH, zielen darauf ab, innovative und vielversprechende Gründungsvorhaben zur Marktreife zu begleiten. Mit Ablauf der Programme und Gründung des Unternehmens müssen die Unternehmen die Hochschule und die Initiativen verlassen.**

- einstimmig beschlossen

-.-.-

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die bestehenden Aktivitäten der Stadt Bielefeld zur Förderung wissensintensiver Ausgründungen aus den Hochschulen werden zum 01.01.2022 um das Bielefelder Start-up-Paket erweitert. Für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bekommen Gründerinnen und Gründer einen Zuschuss zur Anmietung gewerblicher Flächen (Büro, Lager, Produktion). Bei Laborflächen beträgt der Förderzeitraum bis zu 6 Jahre. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren, die Förderbedingungen und -inhalte sowie weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden „Förderrichtlinie“, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.**
- 2. Das sich aus der Begründung ergebende Konzept wird begrüßt. Die WEGE mbH wird um entsprechende Beteiligung gebeten.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushaltsplan 2022 ein Budget von 250.000 € und für die Jahre danach 500.000 €/a einzuplanen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Sachstand zu berichten.
  5. Ziffer 3 Fördervoraussetzung und Zuschussempfänger ist wie folgt zu ergänzen:  
Die Inkubatorenprogramme der Hochschulen und gemeinnützigen Institutionen, wie der Founders Foundation gGmbH, zielen darauf ab, innovative und vielversprechende Gründungsvorhaben zur Marktreife zu begleiten. Mit Ablauf der Programme und Gründung des Unternehmens müssen die Unternehmen die Hochschule und die Initiativen verlassen.
- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen

---